



# GEMEINDE APEN

*natürlich lebenswert*

21.10.2021

## Beschlussvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Henning Jürgens
<b>Verfasser:</b>	
<b>V-Nr.:</b>	VO/892/2021
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat der Gemeinde Apen	01.11.2021

### Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG bzw. Statut der Organisation	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

### Betreff:

**Vertreter der Gemeinde Apen im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund**

### Sachverhalt:

Für die Besetzung unbesoldeter Stellen und die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen gelten die Regelungen des NKomVG, sofern und soweit Spezialgesetze oder das Statut der Organisation (Satzung, Gesellschaftervertrag usw.) keine Regelungen enthalten.

Die Gemeinden in Niedersachsen werden jeweils durch zwei Personen im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund vertreten.

Kraft Amtes ist der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte Vertreter seiner Gemeinde, sein Vertreter ist der Erste Gemeinderat. Daneben ist ein Ratsmitglied, in der Regel ist dies ein stellvertretender Bürgermeister, zu benennen. Bei gleichberechtigten stellvertretenden Bürgermeistern ist hier eindeutig zu entscheiden, wer Mitglied und wer Stellvertreter ist.

Jedes Mitglied der Vertretung ist vorschlagsberechtigt, die einfache Mehrheit gem. 66 NKomVG reicht zur Benennung aus.



**Finanzielle Auswirkung:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Apen wird im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund durch folgende Personen vertreten:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
Bürgermeister Matthias Huber	Erster Gemeinderat Henning Jürgens

**Anlagen:**